

# Technischer Bericht Nr.

RZ 94/3342/10/67

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder

an Fahrzeugen des Herstellers **Renault**

Auftraggeber:

**ARTEC Autoteile Handels GmbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp	Radgröße nach Norm	Einpreßtiefe	geprüfte Radlast	max. Abrollumfang	Radlastprüfung	Durchmesser der Befestigungsbohrungen
DBV 75425	7J x 15 H2	25 mm	515 kg	1910 mm	RWTÜV	15,5 mm

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Die Verwendbarkeit der im Verwendungsbereich freigegebenen Rad-Reifen-Kombinationen an den zugeordneten Fahrzeugtypen bzw. ausföhrungen wurde anhand des VdTÜV-Merkblattes 751 überprüft. Bei Beachtung der Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung. Die so umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen insoweit den geltenden Vorschriften.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Steubenstraße 7  
45305 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-150

RWTÜV Fahrzeug GmbH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe, Dieter Födisch

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. <b>RZ 94/3342/10/67</b>
Radtyp:	DBV 75425	Blatt 2 von 7

### **Fahrverhalten**

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der ,  
beladen und unbeladen,  
- das Lenkverhalten  
- die Freigängigkeit der Räder  
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken  
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und  
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit  
geprüft wurde.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

### **Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller: DBV GmbH  
Paradiesstraße  
97080 Würzburg

### **Radanschlußdaten**

Befestigungsteile:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Lochkreisdurchmesser in mm:	100
Mittenlochdurchmesser in mm:	60,1 (Zentrierring, Farbe lila, Kennz. 64,1/60,1 ww. 72,5/60,1)
Anzugsdrehmoment in Nm:	100
Radausführungsbezeichnungen:	100K ww. 100G

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	: Regie Nationale des Usines Renault, Paris/Frankreich
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M 12x1,5
Anzugsmoment in Nm	: 100

Auftraggeber: ARTEC Autoteile Handels GmbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn-Hörsbach  
 Radtyp: DBV 75425

Technischer Bericht  
 Nr. **RZ 94/3342/10/67**

Blatt 3 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B/C53	43; 47; 54; 55; 65; 66; 68; 99; 101	Renault 19	E979	185/55R15-81 12)  195/50R15-82  195/55R15-84  215/45R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 18)19)

RE E979/NT7L 805/745 4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D53	65; 66; 99	Renault 19 Cabrio	F798	185/55R15-81 12)  195/50R15-82  195/55R15-84 11) 215/45R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 18)19)20)

RE F798/N/5 825/745 4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B/C 57	99	Renault Clio 16V	F543	195/50R15-82  215/45R15-82 13)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

RE F543/NT10 815/650 4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
L 53	43; 47; 54; 55; 65; 66; 99	Renault 19	F144	185/55R15-81 12)  195/50R15-82  195/55R15-84  215/45R15-82 13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 18)19)

RE F144/NT5 805/780 4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
J11/13	65; 74; 79; 86	Renault Espace	D767	205/55R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 15)16)21)

RE D767/NT7E 1030/990 4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
X53	43; 47; 54; 55; 65; 66; 81; 99	Renault 19	G073	195/45R15-76	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
				185/55R15-81	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 18)20)
				195/50R15-82	
				195/55R15-84	
				215/45R15-82	
				13)	

RE G073/NT4 845/800 4/100/60,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. <b>RZ 94/3342/10/67</b>
Radtyp:	DBV 75425	Blatt 5 von 7

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (Mindesteinschraubtiefe 6,4 Umdrehungen).
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten bzw. an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55
Semperit	Direction
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Dunlop	SP Sport D 40
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Bridgestone	RE 71
Pirelli	P 600

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. <b>RZ 94/3342/10/67</b>
Radtyp:	DBV 75425	Blatt 6 von 7

- 13) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>   |
|-------------------|--------------|
| Dunlop            | SP Sport D40 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 14) Die Freigängigkeit ist nicht geprüft mit tiefergesetztem Fahrwerk (verdrehte Drehstabfedern).
- 15) Auf eine ausreichende Radabdeckungen nach hinten ist zu achten. Abhängig von der verwendeten Reifengröße sowie dem Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten ist die in das Radhaus hineinragende Radhausausschnittkante abzuschleifen. Außerdem ist die Ausbuchtung des Batteriekastens im Radlauf nach außen zu treiben. An Achse 2 ist die in das Radhaus hineinragende Radhausausschnittkante 100 mm vor und hinter der Radmitte abzuschleifen und aufzuweiten.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind im Übergangsbereich von der Karosserie zum Stoßfänger folgende Maßnahmen erforderlich:  
Der Spritzschutz ist oben um 10 mm zu kürzen. Die Stoßfängerbefestigung ist mit einem Distanzstück von 5 mm Dicke zu unterlegen. Das in das Radhaus hineinragende Teil des Stoßfängers ist um 5 mm zu kürzen und von der vorstehenden Blechkante der Karosserie ist ein 5 mm breiter Streifen abzutrennen.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit unbelüfteter Bremsscheibe (Ø238mm x 12mm) an Achse 1 und Trommelbremse an Achse 2. Insbesondere ist auf ausreichenden Abstand zwischen Bremssattel und Radflansch zu achten (min. 3mm).
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
bis Flankenbreiten der Bereifung von 210 mm keine Maßnahmen (z.B. Conti CV 51)  
Bei größeren Flankenbreiten muß die Radhausausschnittkante umgebördelt werden. Dann ist auch auf ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu achten.
- 20) Bei Fahrzeugen mit Serienbereifung 165/70R13 Auflage 11 beachten.
- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit max. 1030 kg Achslast (Radlastprüfung).
- 22) Nur zulässig bei Fahrzeugen mit Serienbereifung 165/70R13.

---

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. <b>RZ 94/3342/10/67</b>
Radtyp:	DBV 75425	Blatt 7 von 7

---

### Sonstiges

Dieser Bericht umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den 16. August 1994  
RZ 94/3342/10/67

Dipl.-Ing. Grohnert  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Der Leiter der Technischen Prüfstelle  
für den Kraftfahrzeugverkehr